

Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Untrasried (Hebesatzung)

Der Gemeinderat Untrasried hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Untrasried (Hebesatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Geschäftsstellenleiter, Zimmer 207, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird die Satzung auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.untrasried.de zur Verfügung gestellt.

Untrasried, 12.12.2024


Alfred Wölfe
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 12.12.2024

Abgenommen am: